

Antrag auf Satzungsänderungen
Mitgliederversammlung vom 31.05.2023



Satzung von 2022	Satzung NEU 2023
<p>§ 2 Zweck</p> <p>(1) Der Zweck des Sportbundes ist die Förderung des Sports, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Integration und des öffentlichen Gesundheitswesens.</p> <p>(2) Zur Erreichung des Vereinszwecks tritt der Sportbund dafür ein, dass allen Einwohnern im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. Er fördert die Berücksichtigung der Belange des Sports in den verschiedensten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales und Umweltschutz.</p> <p>(3) Der Sportbund fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.</p> <p>(4) Der Sportbund vertritt den Sport in vereins-, verbands- und fachübergreifenden Angelegenheiten, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen und in der Öffentlichkeit.</p> <p>(5) Diese Zwecke werden verwirklicht durch:</p> <p>1. ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem Sportbund angeschlossenen gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen</p>	<p>§ 2 Zweck</p> <p>(1) Der Zweck des Sportbundes ist die Förderung des Sports, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Integration und des öffentlichen Gesundheitswesens.</p> <p>(2) Zur Erreichung des Vereinszwecks tritt der Sportbund dafür ein, dass allen Einwohnern im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. Er fördert die Berücksichtigung der Belange des Sports in den verschiedensten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales und Umweltschutz.</p> <p>(3) Der Sportbund fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.</p> <p>(3a) Der Sportbund bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Sportbund pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und führt regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersoneller Gewalt im Sport durch.</p>

<p>2. Entwicklung und Umsetzung von geeigneten sportlichen, informativen und bildenden Programmen, Maßnahmen oder Veranstaltungen</p> <p>3. dezentrale Lehrarbeit, vor allem Durchführung von Lizenzaus- und fortbildungen sowie Weiterbildungen und Schulungen im Rahmen des Lizenzsystems des LSB</p> <p>4. Unterstützung von Vereinsentwicklung</p> <p>5. Gewinnung von Mitarbeitenden für Sportvereine</p> <p>6. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes</p> <p>7. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen</p> <p>8. Förderung von Breitensport (Sport für Alle, Freizeitsport, Gesundheitssport, Gesundheitsförderung), Leistungssport und integrativen Sportgruppen</p> <p>9. Förderung der Zusammenarbeit der Sport treibenden Vereine im Rhein-Kreis Neuss</p> <p>10. Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen</p> <p>11. Unterstützung der kommunalen Sportentwicklung</p> <p>12. Abnahme und Verleihung von Sport- und Leistungsabzeichen</p> <p>13. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern*innen, Trainern*innen und Helfer*innen</p> <p>14. Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Der Sportbund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</p> <p>(4) Der Sportbund vertritt den Sport in vereins-, verbands- und fachübergreifenden Angelegenheiten, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen und in der Öffentlichkeit.</p> <p>(5) Diese Zwecke werden verwirklicht durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem Sportbund angeschlossenen gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen 2. Entwicklung und Umsetzung von geeigneten sportlichen, informativen und bildenden Programmen, Maßnahmen oder Veranstaltungen 3. dezentrale Lehrarbeit, vor allem Durchführung von Lizenzaus- und fortbildungen sowie Weiterbildungen und Schulungen im Rahmen des Lizenzsystems des LSB 4. Unterstützung von Vereinsentwicklung 5. Gewinnung von Mitarbeitenden für Sportvereine 6. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes 7. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen 8. Förderung von Breitensport (Sport für Alle, Freizeitsport, Gesundheitssport, Gesundheitsförderung), Leistungssport und integrativen Sportgruppen 9. Förderung der Zusammenarbeit der Sport treibenden Vereine im Rhein-Kreis Neuss
---	---

<p>15. Durchführung von Sportveranstaltungen</p> <p>16. Pflege nationaler und internationaler Sportbeziehungen</p> <p>17. sportpolitische Arbeit und Verbandskommunikation</p> <p>18. Beteiligung an Kooperationen</p> <p>19. Förderung von Gender-Mainstreaming</p>	<p>10. Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen</p> <p>11. Unterstützung der kommunalen Sportentwicklung</p> <p>12. Abnahme und Verleihung von Sport- und Leistungsabzeichen</p> <p>13. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern*innen, Trainern*innen und Helfer*innen</p> <p>14. Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>15. Durchführung von Sportveranstaltungen</p> <p>16. Pflege nationaler und internationaler Sportbeziehungen</p> <p>17. sportpolitische Arbeit und Verbandskommunikation</p> <p>18. Beteiligung an Kooperationen</p> <p>19. Förderung von Gender-Mainstreaming</p>
--	--